

Herzlich willkommen zum NL des Gebets. Die Hitzeperiode hat ihr Ende gefunden, für das anstehende Wochenende gilt daher mit Dawkins umso dringlicher: „Bittet Gott nicht darum, den Krebs zu heilen und die Armut in der Welt zu beseitigen. Er ist zu beschäftigt damit, Euch einen Parkplatz und gutes Wetter für den Grillabend zu besorgen.“

<http://strafrecht-online.org/stern-dawkins>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2016-09-16>

## I. Eilmeldung

< Lehrerquartett >

Die Schüler in Baden-Württemberg spielen es seit dieser Woche und versuchen in der Kursstufe, noch den einen oder anderen Tausch unter Dach und Fach zu bringen, die Studierenden starten in Kürze damit. Die Rede ist vom Lehrerquartett. Wir bieten insbesondere den Erstsemesterstudierenden Hilfe bei der Einschätzung, was von ihrem Blatt zu halten ist.

Und wir starten mit Ralph Weber, Zivilrechtsprofessor an der Universität Greifswald.

Prozente: 35,3 % als Direktkandidat der AfD für den Wahlkreis Ostvorpommern II.

Kleidung: leger, Thor Steinar.

Hobby: Pflege des germanischen Kulturerbes.

Freunde: Reichsbürger.

Noten für Studierende: großzügig.

Bevorzugte Verbindung: Greifswalder Burschenschaft Rugia, schlagend, Mitglied des Korporationsverbandes Deutsche Burschenschaft (DB).

Doktorvater: gerne, u.a. für Maik Bunzel (s. auch „Hassgesang“).

Motto: „Kein Geld für Eure ‚Flüchtlinge‘ – unser Geld für unsere Kinder“.

In unseren Augen keine schlechte Karte, sticht Thomas Rauscher mit Sicherheit.

<http://www.strafrecht-online.org/blog-17-4-weber>

## II. Law & Politics

< Heiko Rastlos >

Würde Heiko Maas durchstarten, so hätte er zwischenzeitlich kurz das Tempo rausgenommen. Ein Heiko Maas aber nimmt nie das Tempo raus, er befindet sich auf einer Mission. Mit 76 ins Kabinett eingebrachten Gesetzen (Stand: Anfang September) ist er das fleißigste Regierungsmitglied.

Wer Heiko Maas auf diese Zahl reduziert, würde ihm aber bei weitem nicht gerecht werden: Er ist Triathlet, findet Zeit, Feine Sahne Fischfilet zu loben und mit Natalia Wörner eine heiße Liebe im Biergarten zu verspeisen (auch der LSH berichtete atemlos). Wer auf „Google Bilder“ geht – eines unserer Lieblingsbeschäftigungen –, wird erst einmal blass vor Neid. Unser absolutes Lieblingsfoto ist dieses:

<http://www.strafrecht-online.org/facebook-bmjv-maas>

Und doch hält sich die Begeisterung für ihn in engen Grenzen: Die rechtspolitische Sprecherin der Grünen, Katja Keul, spricht angesichts des Gesetzentwurfs zur Scheinvaterschaft von Hyperaktivität und der stellvertretende FDP-Vorsitzende Wolfgang Kubicki bescheinigt ihm Scharlatanerie: „Heiko Maas hat in seiner bisherigen Amtszeit Symbolpolitik zum obersten Ziel seines justizpolitischen Strebens erkoren. So reicht seine zweifelhafte Leistungsbilanz von der wirkungslosen und kontraproduktiven Mietpreisbremse über die moralinsaure Verbotprüfung sexistischer Werbung bis zur fachlich sinnleeren Reform des Strafrechts.“

<http://www.strafrecht-online.org/welt-maas-aktiv>

Irgendwie bitter, wir lösen auf:

Schon einige Male haben wir die Triathlonkarriere unseres Justizministers bewundernd begleitet, am Ende aber dann doch nur ausmachen können, Heiko Maas habe es gerade noch für eine Staffel geschafft, bei der er die Radstrecke (jedenfalls zu einem Teil) übernehme. Das ist nicht schlecht, aber irgendwie dann doch nur „Rudolf Scharping“.

En Justizminister, der Feine Sahne Fischfilet preist, zeigt eindringlich, dass seine soziale Kompetenz allenfalls noch für seine Peergroup reicht und er die „heiße Liebe“ übernimmt. Noch einmal, damit Sie es verstehen, Heiko Maas: Halten Sie sich von Feine Sahne Fischfilet fern, wie jung Sie sich auch immer fühlen oder geben mögen.

Feine Sahne Fischfilet: „Kurze Sache, die uns noch wichtig ist. Wir finden es doch mehr als komisch, wenn jetzt irgendwelche offiziellen Politiker kommen und unsere Aktionen feiern. Es sind teilweise die gleichen Leute, die uns bis vor zwei Wochen noch in den Verfassungsschutzbericht geschrieben haben.“

<http://www.strafrecht-online.org/sz-feine-sahne-maas>

Wenn einer der NL-Beiträge zu Heiko Maas mit „Der Prokrastinator“ überschrieben ist, so deckt sich dies exakt mit den oben erwähnten Einschätzungen von Keul und Kubicki, mag dies auch kurios klingen. Aber wer Grundlegendes zu entscheiden hat, nimmt sich eben erst einmal hektisch die Schubladen vor.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-06-19> (II.)

Wir zitieren: „Statt beispielsweise bei der Vorratsdatenspeicherung oder wie Sie diese nunmehr auch immer verbrämen wollen, Flagge zu zeigen, verlieren Sie sich im Symbolischen. [...] Immer dann, wenn es gilt, über das Strafrecht mediale Wirkung zu erzeugen, sind Sie gerne dabei, wie wir an Ihrem Anti-Doping-Gesetz gesehen haben und was wir bange im Hinblick auf Ihre Drohung erwarten, den Wettbetrug, der keiner ist, und die Spielmanipulation doch noch über das Strafrecht zu erdrosseln.“ Und gelangen zu dem Fazit: „Und so kreiselt der Wischmopp ohne Unterlass auf dem staubigen Speicher der Belanglosigkeiten.“

Auch wenn Sie es kaum glauben mögen: Sie nerven, Heiko Maas.

< „Fremdschämen mit dem pubertären Harting-Bruder“ >

Wir geben zu, die Überschrift stammt nicht von uns; wir haben sie von der Welt geklaut. Diese hat auch den Sachverhalt, um den es heute gehen soll, anschaulich zusammengefasst: „Der Stand: breitbeinig. Die Arme: vor der Brust verschränkt. Der Kopf mit selbstbewusstem Blick in den Nacken gelegt. Die Wirkung: verheerend [...] Ein unwürdiges, peinliches Gehabe. Noch dazu während der Hymne. Einigkeit und Recht und Fremdschämen nach einem denkwürdigen Wettkampf im olympischen Diskuswerfen.“

<https://strafrecht-online.org/harting-welt>

Eigentlich wäre das Verhalten von Christoph Harting bei der Siegerehrung der Olympischen Spiele nicht mehr als ein klassischer Sommerlochaufreger, gäbe es da nicht § 90a StGB – ein besonders feines Stück aus der Fundgrube im vorderen Bereich des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs. Demnach macht sich wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole unter anderem strafbar, wer öffentlich die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft (§ 90a Abs. 1 Nr. 2 StGB). Strafanzeige wurde gegen Harting bereits erstattet.

<https://strafrecht-online.org/strafanzeige-lto>

Damit darf die breite Öffentlichkeit eine weitere Lehrstunde zum Thema „unerwartete Normen am Anfang des Besonderen Teils“ genießen, nachdem schon das kongeniale Trio

Böhmermann/Erdogan/Merkel im Frühjahr eine kleine Vorführung zu § 103 StGB präsentierte.

<https://strafrecht-online.org/böhmermann-newsletter> (II.)

Ebenso wie dort stellt sich auch hier die Frage nach der Existenzberechtigung derartiger Normen im 21. Jahrhundert. Immerhin hat der heutige § 90a StGB seinen Ursprung im Tatbestand der Majestätsbeleidigung. Mangels Majestäten im republikanischen Deutschland würde das etwa der Beleidigung des Staates entsprechen. Dies zeigt sich auch im Tatbestand: Die Norm ist an die Ehrdelikte angelehnt, die tatbestandsmäßigen Handlungen sind „beschimpfen“, „verunglimpfen“ und „verächtlich machen“.

Die Verunglimpfung des Staates würde seine Ehrfähigkeit voraussetzen. Eine „Staatschre“ ist aber mit dem heutigen säkularisierten und entmystifizierten Staatsverständnis nicht in Einklang zu bringen. Schützenswert kann nur der Bestand des Staates oder seiner Verfassungsordnung sein. Deshalb wird heute die „Existenz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates der Bundesrepublik“ als Rechtsgut angesehen. Dass der Gesetzgeber trotz des irreführenden Wortlauts ebenfalls den Schutz dieses Rechtsguts vor Augen hatte, ergibt sich auch aus der systematischen Stellung der Norm im Abschnitt „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“.

Doch erscheint es äußerst fraglich, ob § 90a StGB dieses Rechtsgut überhaupt zu schützen vermag. Zweifelhaft ist zunächst, ob die pönalisierten Handlungen wie das „Beschimpfen der Bundesrepublik“ (§ 90a Nr. 1 StGB) oder eben das „Verunglimpfen der Hymne oder der Flagge“ (§ 90a Nr. 2 StGB) geeignet sind, den Bestand unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zu beeinträchtigen. Zwar handelt es sich bei Hymne und Flagge um Staatssymbole, mit denen der Staat nach außen sichtbar wird. Vielleicht erzeugen sie bereichsweise auch ein das Gemeinwesen stärkendes „Wir-Gefühl“. Aber das öffentlichen Zeigen einer auf dem Kopf stehenden Bundesflagge mit dem Slogan „Legal? Illegal? Scheißegal!“ wird mit Sicherheit nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Bestand des Staates aus den Angeln heben.

§ 90a StGB knüpft daher bereits im Vorfeld einer Gefahr an und stellt lediglich ein abstraktes Gefährdungsdelikt dar. Eine derart vorverlagerte Strafbarkeit steht aber vor dem Hintergrund des ultima-ratio-Grundsatzes unter einer besonderen Begründungslast, unter der die Norm zerbricht:

Der von § 90a StGB zu schützende freiheitlich-demokratische Rechtsstaat lebt gerade von der bisweilen konfrontativen Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft. Um mit Kritik am Staats- oder Gesellschaftssystem gehört zu werden, muss diese oftmals drastisch formuliert oder veranschaulicht werden. Anders ausgedrückt pönalisiert § 90a StGB Verhaltensweisen, deren Akzeptanz Ausdruck demokratischen Selbstbewusstseins ist. Ein Verbot des Verunglimpfens von Staatssymbolen beschränkt daher gleichzeitig, was es schützen soll. Uns erscheint ein Staat vorzuzugswürdig, der sich im Diskurs mit seinen Gegnern behauptet statt diese zu eliminieren.

Nun muss eingeräumt werden, dass der Tatbestand des § 90a StGB natürlich im Lichte der in Art. 5 GG geschützten Meinungs- und Kunstfreiheit auszulegen ist. Dies führt jedoch nicht zum grundsätzlichen Vorrang der freien Rede. Vielmehr ist eine Abwägung vorzunehmen. Wie diese ausfällt, ist von der grundrechtlichen Wetterlage abhängig. Die Geschichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der letzten knapp 70 Jahre zeigt, dass die Auslegung von Grundrechten nicht in Stein gemeißelt ist. Die Frage, welches Verhalten genau die staatlichen Symbole bereits verunglimpft, ist für den Normadressaten deshalb nur schwer einzuschätzen.

Das BVerfG ist zwar der Auffassung, dass die mit der Abwägung einhergehende Unbestimmtheit des Tatbestands den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt. Wie die im Vergleich zur Relevanz des Tatbestands bemerkenswerte Entscheidungsdichte des Bundesverfassungsgerichts und die regelmäßige Aufhebung von Urteilen der Instanzgerichte wegen Verkennung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe damit vereinbar sein sollen, bleibt aber offen. § 90a StGB birgt somit auch ein erhebliches Missbrauchspotenzial. Nicht selten wurde er dazu verwendet, Vertreter unliebsamer politischer Meinungen mundtot zu machen.

Selbst wenn man die dem Tatbestand zugrunde liegenden Prämissen kritiklos akzeptieren würde, wäre es um seine schützende Wirkung schlecht bestellt. Einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dem die Verunglimpfung seiner Hymne sein Ende bedeuten könnte, wird durch § 90a StGB mit Sicherheit nicht mehr zu helfen sein.

Auch § 90a StGB ist daher aus der Zeit gefallen und hat in einem aufgeklärten Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts keine Daseinsberechtigung. Der Gesetzgeber sollte seinen Bemühungen um eine Abschaffung des § 103 StGB nutzen, um weiter aufzuräumen und auch den § 90a StGB abzuschaffen. Aber natürlich erst 2018. Und das Strafverfahren gegen Harting vorher bitte auf jeden Fall noch abschließen.

### III. Personen der Zeitgeschichte

< Der deutsche Journalisten-Verband warnt >

Ach je ... Nur weil Thomas Fischer die unterschichtsorientierte, kleinteilige Lokalberichterstattung von Vollidioten über irgendwelche Straftaten als unter seiner Würde bezeichnete? Lassen wir doch einfach mal die Kirche im Dorf. Deutschlands bekanntesten Strafrichter kann nun einmal keiner das Wasser reichen.

Nein, dieses Ärgernis war der Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten ausnahmsweise nur ein wenig Gejammere wert.

<http://www.strafrecht-online.org/kress-medien-fischer>

Die Warnung gilt vielmehr Interviewvereinbarungen mit der deutschen Schauspielerin Martina Gedeck, die u.a. eine ihre Einbindung in die Bildauswahl fordere. Dies lasse keine freie Berichterstattung mehr zu.

<http://www.strafrecht-online.org/djv-gedeck>

Auch Thomas Fischer ist mit der Bildauswahl nicht so ganz zufrieden. Er agiert jedoch, seiner unpräzisen Art entsprechend, wesentlich feinsinniger, indem er süffisant anmerkt, die FAZ habe ein Lieblingsfoto, auf dem er besonders dick, doof und müde aussehe. Er war eben schon immer eher ein Mann des Floretts, voller Leichtigkeit auf der Planche hin und her tänzelnd.

<http://www.strafrecht-online.org/zeit-fischer-foto>

Da dies aber nicht allen so offensichtlich ist wie uns und ihm nunmehr sogar von Kollegen dezenter Gegenwind ins Gesicht bläst, muss einfach mal eine Homestory her.

<http://www.faz.net/-gpf-8jvrl>

Dies ist die Domäne der Süddeutschen Zeitung und Wolfgang Janisch ist sich nicht zu blöde hierfür:

„Thomas Fischer ist ein freundlicher Mensch. Als der Besucher bei der Ankunft noch unentschieden zögert, ob er die richtige Adresse gefunden hat, eilt Fischer in Bermudashorts aus einem großzügig verglasten Pavillon und winkt ihn herbei. [...] Es ist sein Arbeitshaus, rechtwinklig daneben steht das Wohnhaus. Egon Eiermann, modernes Bauen der 60er-Jahre – es war einst das Wohnhaus des Architekten. Alles ist denkmalgeschützt hier, die geländerlose Treppe, die japanisch inspirierten Trittsteine im Garten, die großflächigen Schiebetüren. [...] Der Hund verliert sein Interesse rasch, er ist frisch gebadet und zufrieden. Nur ein Mal bellt er kurz und trocken. [Und dann sogar:] Fischer bittet, Platz zu nehmen. Möchten Sie Kuchen? Ich habe Kuchen gekauft.“

Großartig, einschließlich der sorgsam eingestreuten fast beiläufigen Hinweise darauf, dass es sich bei Thomas Fischer um einen idealistischen Aufklärer handle, der mit einer feuilletonistischen Leichtigkeit formuliere, wie sie in der Juristenwelt noch nicht gesehen ward. Seine Texte seien nicht wirklich persönlich gemeint, er suche nicht den Streit. Fischer sei inzwischen 63 Jahre alt, der Kampf um den Senatsvorsitz habe in erschöpft. „So geht Mobbing. Ich fürchte mich davor, denn es ist sehr schmerzhaft. Aber ich werde nicht davonlaufen.“

<http://www.strafrecht-online.org/sz-rechthaber-umstritten>

Das berührt uns ein wenig, wir wollen es nicht verhehlen. Und wir fühlen uns an den berühmten Kollegen von Wolfgang Janisch erinnert, der einst mit dem Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts kochte, um über scheinbare Nebensächlichkeiten zu erfahren, wie dieser wirklich tickt.

<http://www.faz.net/-gqz-71o3e>

Wolfgang Janisch verzehrt auf der Terrasse der Eiermannvilla lediglich den Kuchen, den Thomas Fischer in einer Feinkonditorei seines Vertrauens kaufte. Aber wir fühlen uns daheim und sind dankbar dafür. Wir werden Thomas Fischer künftig mit anderen Augen sehen.

#### IV. LSH-Battle

Die LSH-Battles haben es sich dies ebenso erkämpft wie verdient, eine eigene Kategorie im LSH-NL: Inspiriert vom legendären Titanic-Farbenbattle (Blau: Blau. – Rot: Rot. Ergebnis: Rot gewinnt) treten bei uns regelmäßig Koryphäen in den Ring, um im fairen Wettstreit miteinander um unsere Gunst zu streiten: Dass Trigema TriRhena deutlich in die Seile schicken würde, war so nicht vorauszusehen. Wie Pfeiffer den Triumph (mangels ernstzunehmender Kontrahenten) gegen sich selbst davontrug, hat uns beeindruckt. Immer dann, wenn mal wieder Flaute im LSH-Haus ist, steht Boris (Robin) Palmer Gewehr bei Fuß. Heute aber haben wir weit Besseres zu bieten.

< Battle der Pressesprecher: Andrea Titz vs. Marcus da Gloria Martins >

Für Menschen, die zwar in keiner Sparte über herausragendes Talent verfügen, gleichwohl nach rascher nationaler Popularität streben, scheinen nach dem Niedergang der Casting- und Reality-Shows zwei Wege zu verbleiben: die unter 25-jährigen sollten auf Youtube erklären, welche Feuchtigkeitscremes sie benutzen. Und die älteren schleunigst zusehen, Pressesprecher in München zu werden.

Dass der Job des Pressesprechers in der bayerischen Landeshauptstadt gegenwärtig als absolutes Karriere-Sprungbrett gilt, liegt an zwei Vertretern, die in den vergangenen Monaten phasenweise die Nachrichtensendungen und Talkshows dominierten. Andrea Titz, Pressesprecherin des OLG Münchens und in dieser Funktion wertvolle Informationsquelle der neugierigen Öffentlichkeit bei den Strafverfahren gegen Hoeneß, Ecclestone und den NSU. Und Marcus da Gloria Martins, der als Pressesprecher der Münchner Polizei in den unübersichtlichen Stunden nach den Schüssen am Olympiazentrum über die aktuellen Entwicklungen unterrichtete. Beiden gelang es, trotz der Komplexität und mitunter Schauerlichkeit der von ihnen zu vermittelnden Inhalte breite Wertschätzung zu erfahren, die mitunter gar in Faszination für ihrer Person umschlug. Wie kam es dazu? Und welchem von beiden gebührt nun die Pressesprecher-Krone? Fragen, die sich nur im Wege eines NL-Pressesprecher-Battles verbindlich klären lassen.

Kategorie Namen: Eine klare Angelegenheit. Andrea Titz ist zwar nicht schlecht. Klingt durchaus zackig, pointiert. Aber bitte: Marcus da Gloria Martins. Ist das noch ein Name oder schon ein Gesang? Bereits das c in Marcus ist apart. Mit da Gloria assoziiert man südamerikanischen Adel, eine Hacienda mit Schaukelstühlen und weißer Veranda, die schwere Last des Wissens, zu Höherem berufen zu sein. Menschen, die Marcus da Gloria Martins heißen, gewinnen für gewöhnlich den Literatur-Nobelpreis für ihre berührende Darstellung der Ausbeutung der indigenen Bevölkerung Kolumbiens oder werden für 35 Millionen vom FC Bayern fürs offensive Mittelfeld verpflichtet. 1:0 für die Polizei.

Kategorie Style: Verlässlichkeit und Unaufgeregtheit. Marcus Da Gloria Martins begriff schnell, welche medial zugeschriebenen Attribute er zu bedienen hatte. Und so sah man ihn von der ersten improvisierten PK am Freitagabend bis hin seinem Auftritt bei Pläßberg am Montag durchgehend in diesem zu weit geschnittenen, gelb-grünen Kurzarmhemd mit den dunkelgrünen Abzeichen auf der Schulter, das sicher ausdrücken sollte, das hier einer dauerhaft im Dienst ist, dabei aber in Kombination mit der schwarzen Kassenbrille eine doch allzu biedere Beamtenhaftigkeit ausstrahlt.

<http://strafrecht-online.org/martins-style>

Werfen wir zum Vergleich einen Blick auf Andrea Titz, wie sie in der säulengestützten Eingangshalle des Oberlandesgerichts in kerzengerader Haltung ihre Statements in den bunten Strauß an Mikrofonen vor ihr diktiert: Pumps aus Krokodilleder, rotes Kostüm oder Rock im Leopardmuster, Lippenstift, Eyeliner und Lidschatten dezent, aber ausdrucksstark. Machen wir es kurz: 1:1.

<http://strafrecht-online.org/andrea-titz-style>

Kategorie Fangruppe: Knifflig, denn bei beiden beträchtlich. Die Boulevardmedien zählen definitiv dazu. Fragen in Bezug auf Titz etwa geheimnisvoll: „Wer ist die Frau im Leo-Rock?“, um dann schwärmerisch festzustellen: „Diese Frau kombiniert Justiz und High Heels“. Auch das jeweils andere Geschlecht zeigt sich schwer angetan. Titz soll etliche Heiratsanträge erhalten haben. Die Fan-Seite für Marcus da Gloria Martins gefällt auf Facebook derzeit 63.686 (überwiegend weiblichen) Personen. Das setzt den Polizisten in Vorteil. Heiratsanträge kann jeder behaupten. Und überhaupt: was für eine antiquierte Form des Zuspruchs. Likes auf Facebook sind hingegen ein unumstrittenes Relevanzkriterium. Allerdings verfügt Titz im Gegensatz zu da Gloria Martins über einen eigenen Wikipedia-Eintrag. Beide punkten: 2:2.

Kategorie Berufsalltag und Karrierechancen: Wir müssen uns einen gewöhnlichen Arbeitstag der Andrea Titz als ausgesprochen vielseitig vorstellen. Neben ihrer Betätigung als Pressesprecherin ist sie Richterin am Bausenat des OLG München und sitzt im Präsidium des deutschen Richterbundes. Sie spricht also Urteile, vereinbart Ortstermine, vertritt die Interessen ihres Berufsstandes und füttert die Presse. Und auch die Chancen auf weitere Auftritte im Rampenlicht der Eingangshalle stehen prächtig. Das NSU-Verfahren nähert sich der entscheidenden Phase. Und in einer Stadt, in der Arturo

Vidal wohnt, kann auch der nächste aufsehenerregende Strafprozess eigentlich nicht lange auf sich warten lassen. Marcus Da Gloria Martins teilt derweil das Schicksal umsichtiger Katastrophenmanager. Auf eine Wiederholung der Vorkommnisse, die seine Popularität begründeten, darf er nicht hoffen. Ihm bleibt vorerst nur das tägliche Brot der Pressearbeit in der laut Kriminalstatistik mit Abstand sichersten Großstadt Deutschlands. Und so wird er Polizeimeldungen für die örtlichen Gazetten sortieren, Statements zu Exhibitionisten und Ladendieben abgeben und insgeheim vielleicht die schwere Last empfinden, zu Höherem berufen zu sein. Den entscheidenden Punkt sichert sich also Andrea Titz, die den Pressesprecher-Battle letztlich knapp mit 3:2 gewinnt.

## V. Exzellenz-News

< Wie Jürgen Dollase fast in der Freiburger Mensa landete >

Beschämt müssen wir es uns eingestehen: So richtig kannten wir Jürgen Dollase bislang noch nicht. Dabei machen Selbst- und Fremdeinschätzung definitiv Lust auf mehr.

JD: „Ich bin der Meinung, wenn ich subjektiv etwas so oder so einschätze, dann ist das mit ziemlicher Sicherheit auch objektiv so. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.“

Und Hellmuth Karasek bekundet: „Es sind die Kolumnen des FAZ-Gourmet-Papstes Jürgen Dollase, den ich sonst im Jahr zu lesen vermeide, so gut es geht, weil es mir sonst den Magen umdreht, mir die Galle hochsteigt und der Kragen platzt.“

Uns reizt aber natürlich genau das, insbesondere wenn es um „Eieromelette mit Tomate und Käse überbacken, Brokkoligemüse und Rosmarinkartoffeln“ geht, ein Gericht, das wir seit Jahren konsequent links liegen lassen, auch wenn wir es mit einem heimischen Superfood zu tun haben.

Jürgen Dollase verzehrt dieses Stammessen 1 nicht etwa in der Rempartstraße, sondern im Hirschen in Sulzburg, wohin es offensichtlich in einer Box gelangte. Auch ein Leopard versucht seine Beute in der Regel in ein schützendes Dickicht zu zerren oder auf einen Baum zu bringen, um vor den Tüpfelhyänen sicher zu sein.

Im Garten trifft er auf Douce Steiner, über die Jürgen Dollase Folgendes zu berichten weiß: „Sie zählt zu den 36 Köchen mit zwei Michelin-Sternen, ist also Teil einer extremen handwerklichen Elite. Professoren – den Vergleich kann ich mir einfach nicht verkneifen – gibt es etwa 36.000.“ Das sitzt!

Sein Urteil versetzt uns kritischen Kriminologen dann endgültig den Knock-out: „Es fehlt das konstruktive Element.“

<http://blogs.faz.net/blogseminar/dollase-vs-mensa-7/>

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Wofür Flüchtlinge alles gut sind ... >

Sie bringen vergessene Krankheiten wie das Läuserückfallfieber nach Deutschland und halten somit die Mediziner auf Trab (Robert Koch-Institut). Sie erhalten uns den unbeirrbaren Glauben an Europa, der irgendwann abhandengekommen ist (Martin Schulz). Sie generieren zusätzliches Wirtschaftswachstum (IWF) und wirken wie eine Verjüngungskur (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Wir bleiben da ein wenig skeptisch und verlangen nach Frank Thelen, Jochen Schweizer und Carsten Maschmeyer, der es im LSH-Battle um den Titel der größten Nervensäge immerhin zu einer Honorary Mention gebracht hatte. Die Konkurrenz war damals mit den beiden Boris, Til Schweiger und Buchstabensuppen-Cherno einfach übermächtig.

Können wir nicht einfach mal mit ein paar Flüchtlingen das – so die SZ – vertraute Bullshit-Bingo der BWLer-Welt in der Höhle des Löwen spielen? Wann wird der Break-even erreicht sein, wenn schon der Unique Selling point weit und breit nicht auszumachen ist? Gibt es eine Exit-Strategie? Wie sieht es mit der langfristigen Rendite aus? Wir brauchen mit anderen Worten ein überzeugendes Pitch, sonst „sind wir draußen“, mögen uns die Kandidaten – so haben wir schon Judith Williams im Ohr – auch durchaus sympathisch sein.

<http://www.strafrecht-online.org/sz-loewe-pitch>

Für Hans-Dieter Schwind, ehemaliger Justizminister Niedersachsens und mittlerweile 80jähriges Kriminologie-Urgestein, überwiegen hingegen eindeutig die Chancen. Befürchtete er in den 80er Jahren von der zweiten Gastarbeitergeneration noch verstärkt „Mafia-Aktivitäten“, hat er diese zweifelhafte Klientel nunmehr als Verkaufsargument für sich entdeckt: „Flüchtlingskrise, ab Seite 711“ prangt es auf dem Titelblatt der 23. Auflage 2016. Unsere Empfehlung: „Investieren Sie, jedenfalls in Schwind.“

<http://www.strafrecht-online.org/schwind-cover>

## VII. Das Beste zum Schluss

Wer von der Schule kommt und sich so langsam für das Studium in Stellung bringen will, ahnt: Es ist Zeit für ungewohnte Herausforderungen. Wie wäre es mit dem Dende-Experiment?

<https://www.youtube.com/watch?v=niWtxXIj1k4>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 16.9.2016

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>